

IN KÜRZE

Bei schwerem Verkehrsunfall nur leicht verletzt

BALZERS – Dank Airbag und Tragen von Sicherheitsgurten gab es am Dienstagmorgen bei einem schweren Verkehrsunfall in Balzers zwischen zwei Autos nur eine leicht verletzte Person. An beiden Fahrzeugen entstand Totalschaden. Eine liechtensteinische Autolenkerin fuhr von Trübbach herkommend in Richtung Balzers. Ca. 300 Meter östlich der Rheinbrücke geriet sie aus bisher nicht bekannten Gründen bei der lang gezogenen Kurve auf die linke Fahrbahn. Ein entgegenkommendes Auto konnte nicht mehr ausweichen, so dass die Pkw-Lenkerin mit der linken Front ihres Autos den entgegenkommenden erfasste. Dieser schleuderte über den rechten Fahrbahnrand hinaus, überschlug sich mehrmals und kam auf der Seite liegend auf der Hauptstrasse zum Stillstand. (lpfl)

Singkreis Gutenberg dankt

BALZERS – Anlässlich unseres Konzertes vom 26. Oktober durften wir uns über den zahlreichen Besuch vieler Freunde und Gönner freuen. Wir möchten uns ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung durch die freiwillige Kollekte bedanken sowie bei der Balzner Bevölkerung für ihren grosszügigen Beitrag anlässlich des obligaten Passiveinzuges.

Ihr Interesse und Ihre Unterstützung ist uns Verpflichtung, weiterhin gute Chorarbeit zu leisten und Sie mit ansprechenden Aufführungen, sei es im weltlichen oder kirchlichen Bereich, zu belohnen. Nochmals herzlichen Dank. Singkreis Gutenberg

Gutenberg-Gespräch – Gewalt geht uns alle an

BALZERS – Das Gutenberggespräch 2002 vom 14. November steht unter dem Motto «Gewalt geht uns alle an». Unsere tägliche Dosis an Gewalt: Sie wird uns verabreicht durch Fernsehen, Radio und Presse, ob wir wollen oder nicht. Ratlosigkeit, Empörung, vor allem das Gefühl der Ohnmacht löst sie in uns aus. Gut wenigstens, dass vieles weit weg ist von uns. Die tägliche Dosis an Gewalt ist auch Wirklichkeit unserer Gesellschaft, verborgen oder offen. Von sich reden machen Rechtsextremismus, Skinheads, Gewalt unter Jugendlichen, in Schulen. Verdeckt werden gerne Formen der Gewalt in Familien, in persönlichen Beziehungen. Gewalt leugnen, sie verdrängen hilft nicht weiter. Wie mit ihr umgehen, das ist die Frage und die Herausforderung. Das Gespräch führen ab 19.30 Uhr im Kleinen Gemeindesaal Balzers: Jutta Waltel, Stellenerin Frauenhaus, Schaan; Ludwig Frommelt, Amt für Soziale Dienste, Schaan; Werner Hasler, Psychotherapeut, Eschen; Helmut Müssner, Realschulinspektor, Nendeln; Dr. Hans Andreas Rapp, Bildungsleiter im Haus Gutenberg, Leitung. (Eing.)

Verhandeln und Argumentieren

SCHAAN – Verhandeln ist ein wichtiger Bestandteil im Geschäftsleben, überhaupt im Leben. Wir verhandeln öfter als uns bewusst ist. Erfolgreich verhandeln heisst, dass ein gutes Ergebnis erzielt wird, mit dem alle Verhandlungspartner zufrieden sind. Dazu braucht es eine Doppelstrategie: Beharrlichkeit gepaart mit Flexibilität. An diesem Tag üben wir Verhandlungsgespräche. Dabei orientieren wir uns am bekannten Harvard-Konzept. Dieser Kurs – organisiert in Zusammenarbeit mit dem BWI der GWK – wird am Mittwoch, den 20. November durchgeführt und von Hansrudi Sele, Managementberatung und -Training AG Vaduz, geleitet. Informationen und Anmeldung bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta, Tel. 232 48 22 (oder info@stein-egerta.li). (Eing.)

«Sehr seltsam»

Protokolle der Alpenkonvention in der Schweiz nicht ratifiziert – Unverständnis

SCHAAN/BERN – Als «sehr seltsam, aber nicht überraschend» bezeichnet Andreas Götz, Geschäftsführer der CIPRA International, den Vorschlag der Umweltkommission des Schweizer Ständerates, die Protokolle der Alpenkonvention nicht zu ratifizieren.

• Doris Meler

Die Umweltkommission (UREK) hat dem Ständerat vorgeschlagen, die Ratifikation der Protokolle zur Alpenkonvention abzulehnen. Die Kommission befürchtet, dass die Schweiz sonst nicht mehr eigenständig über ihr innerstaatliches Recht bestimmen könne. Das sei

ein völliges Märchen, betonte Andreas Götz, diese Protokolle seien in keiner Weise bedrohlich. Schliesslich seien sie in Liechtenstein, Österreich und Deutschland ohne eine Gegenstimme ratifiziert worden. Zur Ratifizierung brauche es auch keine Gesetzesanpassungen, wie fälschlicherweise behauptet werde. Andreas Götz geht davon aus, dass die Bergkantone der Angstmache der Economicsuisse auf den Leim gegangen sind. Diese wolle keine Konvention zum Schutz der Berge.

Verstärkte Zusammenarbeit

Laut Andreas Götz sind diese Protokolle, die in neun Themabe-

reiche gegliedert sind, einfach ein klares Bekenntnis zu einer fortschrittlichen Alpenpolitik. «Bei diesen Verkehrsprotokollen geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen den Alpenländern zu fördern», so Götz. Genau hier liege auch der Grund für die Ablehnung der SVP Schweiz. Eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern sei ganz einfach nicht erwünscht. Dies obwohl diese Protokolle sehr offen formuliert seien. So wird beispielsweise kein Land gezwungen, irgendwelche Massnahmen, wie zum Beispiel Strassenrückbau, zu treffen. Es gibt aber auch einzelne Bestimmungen, die griffig sind, zum Beispiel, dass keine neuen

hochrangigen alpenquerenden Strassen gebaut werden dürfen.

Aber schon das Beispiel Letzetunnel zeigt, dass auch diese griffigen Artikel elegant umschifft werden können. Feldkirch deklariert den Letzetunnel ganz einfach als eine Umfahrungsstrasse und so kann von einer hochrangigen, alpenquerenden Strasse nicht die Rede sein. Andreas Götz betont aber, dass sich die liechtensteinische Regierung trotzdem auf diesen Artikel berufen könnte, wenn Vorarlberg den Letzetunnel tatsächlich bauen wolle. Ein Schiedsgericht müsste dann entscheiden, ob der Bau gemäss Alpenkonvention zulässig ist oder eben nicht.

Realitätsnahe Bedingungen für Feuerwehr

Weiterbildungskurs für Kreislaufgeräteträger im Fürstentum Liechtenstein



Die Kreislaufgeräteträger der liechtensteinischen Feuerwehren bildeten sich in Sargans weiter.



Mit vollem Einsatz wurden die Spezialitäten des Feuerbekämpfens geübt.

SARGANS – Am 8. und 9. November fand in Vaduz der Feuerwehr-Weiterbildungskurs für Kreislaufgeräteträger statt.

Aus dem ganzen Land kamen die Kreislaufgeräteträger zusammen, um sich weiterzubilden. Mit den

Kreislaufgeräten kann man bis zu vier Stunden in den Einsatz. Schwerpunkt dieses Weiterbildungskurses war der «Einsatz unter realitätsnahen Bedingungen sowie das selbstständige Retablieren und Prüfen der Kreislaufgeräte». Für

diesen Kurs konnte der Versuchsstollen Hagerbach in Sargans gefunden werden.

Kurskader

Das Kurskader setzte sich wie folgt zusammen: Kurskommandant

Arno Marxer, Nendeln, Klassenlehrer Horst Meier, Planken, Beat Marxer, Nendeln und Felix Büchel, Ruggell, die Materialwarte Christoph Pirchl, Vaduz, Franz Brosi, Vaduz, Jösy Verling, Vaduz, und Philip Nigg, Vaduz. (Eing.)

FORUM

Schädlichkeit des Mobilfunks bewiesen

Stellungnahme des Vereins für gesundheitsverträglichen Mobilfunk

Prof. Dr. Neil Cherry von der Lincoln University in Neuseeland hat schon vor rund zwei Jahren Kritik an den zum Teil verharmlosenden Einschätzungen der Hochfrequenz und Mikrowellenstrahlung (100 kHz bis 300 GHz) geübt.

Sein Bericht (Neil-Cherry-Bericht) ist weltweit bekannt, weil er sich in streng wissenschaftlicher Weise gegen Richtlinien der ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection, Internationale Kommission für den Schutz vor nicht-ionisierenden Strahlen) als verbindliche Rechtsgrundlage zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung bezüglich der Strahlenbelastung der Mobilfunk-Sendeanlagen wendet. Richtlinien der ICNIRP sind nach diesem Bericht einseitig an den Vorstellungen und Berechnungen der Mobil-

funkbetreiber orientiert, welche einzig und allein auf eine absolute und kostengünstigste Machbarkeit einer Technik ausgerichtet sind, die – wie wissenschaftlich nachgewiesen ist – gesundheitsschädlich ist.

Der Bericht gibt Hinweise auf die zulässige Strahlenintensität und deren thermische und athermische Wirkungen. Cherry konnte nachweisen, dass die berechneten Grenzwerte fehlerhaft und auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse anfechtbar sind. Die grundlegenden Ansätze der ICNIRP als auch die Art, in der die wissenschaftlichen Erkenntnisse bearbeitet wurden, weisen schwerwiegende Fehler auf. Die ICNIRP-Bewertung verschweigt alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, die mit der einseitigen thermischen Hochfrequenz-Sicht in Widerspruch stehen. So verfehlen die Grenzwerte den Gesundheitsschutz. Sie gehen

um mehrere Grössenordnungen an den erforderlichen gesundheits-schützenden Grenzwerten vorbei, weil nur die thermischen Auswirkungen berücksichtigt werden. Es ist wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen, dass nicht-ionisierende Strahlen, die in der NIS-Verordnung verhandelt werden, krankheitszeugend sind. Trotz zwingenden Labor- und epidemiologischen Nachweisen ist die erwähnte einseitige thermische HF-Sicht stur beibehalten worden.

Es ist bewiesen, dass die nicht-thermischen biologischen Wirkungen zu einer signifikanten Veränderung der zellulären Kalziumionen/Homöostase, zu einer Senkung des Melatoninspiegels, zu gefährlichen Resonanzen im Gehirn und sogar zu Chromosomenaberrationen führen können.

Die einseitige thermische HF-Sicht wurde immer wieder von der

wissenschaftlichen Forschung und von führenden Biologen und Medizinwissenschaftlern in Frage gestellt. Diese legen sehr überzeugend Nachweise und Beweise vor, dass biologische Systeme schon bei geringer Strahlenexposition durch elektromagnetische Strahlung gestört werden. Diese biologischen Wirkungen haben nichts mit der Erwärmung und der Hitze zu tun, sondern mit nicht linearen Wechselwirkungen.

VGM Verein für gesundheitsverträglichen Mobilfunk

Forum

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichten wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.